

position

The logo consists of a red parallelogram tilted to the right, with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font centered within it.

DGB

Schwerpunktforderungen des DGB zum Landeshaushalt 2020 in Thüringen

Vorwort

Der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen legt mit seinen Schwerpunktforderungen zum Landeshaushalt erstmals ein Papier vor, das die Entwicklung der Haushaltspolitik in einer längeren Perspektive unter die Lupe nimmt. Hierauf aufbauend werden Forderungen – insbesondere im Bereich des Öffentlichen Dienstes – entwickelt. Dabei befasst sich der Text nicht nur mit dem Landeshaushalt, sondern auch mit der kommunalen Ebene.

Die Ausgabenpolitik der Landesregierung ist im Trend seit der Jahrtausendwende als restriktiv zu bezeichnen – dies gilt auch im Vergleich zu allen anderen Flächenländern in Deutschland. So ist die Ausgabenquote, also das Verhältnis der Landesausgaben zum Bruttoinlandsprodukt, seit dem Jahr 2000 um fast zehn Prozent auf einen Wert von zuletzt knapp 15 Prozent gefallen. Ein erheblicher Rückgang ist unter anderem bei den Investitionsausgaben zu verzeichnen, und das gilt auch für die kommunale Ebene.

Das Land Thüringen hat auf Basis seiner restriktiven Ausgabenpolitik in der jüngeren Vergangenheit seinen Schuldenstand um mehr als neun Prozentpunkte auf einen Wert von aktuell rund 25 Prozent reduziert. Aufgrund der Schuldenbremse wird sich die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung, die sich nicht am absoluten Schuldenstand, sondern an der Entwicklung der Schuldenstandsquote (Verhältnis von Schuldenstand zum BIP) bemisst, automatisch verbessern. Die Schuldenstandsquote fällt bereits seit dem Jahr 2009. Ein Abbau der Staatsverschuldung, wie dies das so genannte *Thüringer Nachhaltigkeitsmodell* vorsieht, erscheint deshalb vollkommen überambitioniert und kontraproduktiv.

Angesichts der dargestellten Entwicklung ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 die Investitionsausgaben deutlich erhöhen will. Sinnvoll sind auch die höheren Zuweisungen des Landes an die Kommunen, denn auch hier sollten die Investitionsausgaben deutlich gesteigert werden. Die staatliche Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für private Wirtschaftsaktivitäten. Aus Unternehmensperspektive weist die öffentliche Infrastruktur eine Vorleistungs- bzw. Komplementärfunktion auf: Sie erhöht das unternehmerische Produktionspotential und senkt die Produktionskosten. Fallen die staatlichen Investitionen zu gering aus, wird sich dies langfristig negativ auf das Wirtschaftswachstum in dem entsprechenden Wirtschaftsraum auswirken. Bedacht werden

muss in Bezug auf die öffentliche Investitionstätigkeit, dass gerade mit Blick auf die zwischenzeitliche Unterlassung von Ersatzinvestitionen – wenn etwa Schäden bei Straßen nicht rechtzeitig beseitigt werden – die Kosten im Laufe der Zeit progressiv steigen.

Neben den geplanten höheren Investitionen, wird vom DGB auch die vorgesehene Erhöhung des Personals im Schuldienst befürwortet. Besser ausgestattete Schulen sind die Grundvoraussetzung für eine Verbesserung des Bildungssystems und damit auch des Bildungserfolgs. Auch höhere Ausbildungszahlen bei der Thüringer Polizei sind zu begrüßen.

Kritisch sehen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften allerdings das Bekenntnis der Landesregierung zum *Personalentwicklungskonzept für den Thüringer Landesdienst bis zum Jahr 2025 (PEK2025)*, welches einen erheblichen Stellenabbau vorsieht. Die Landesregierung ist hier aufgefordert, den Personalbedarf konsequent nach den tatsächlichen Bedarfen zu ermitteln und nicht etwa ein so genanntes „Benchmarking“ – also einen Vergleich zu den anderen Bundesländern – zu Grunde zu legen.

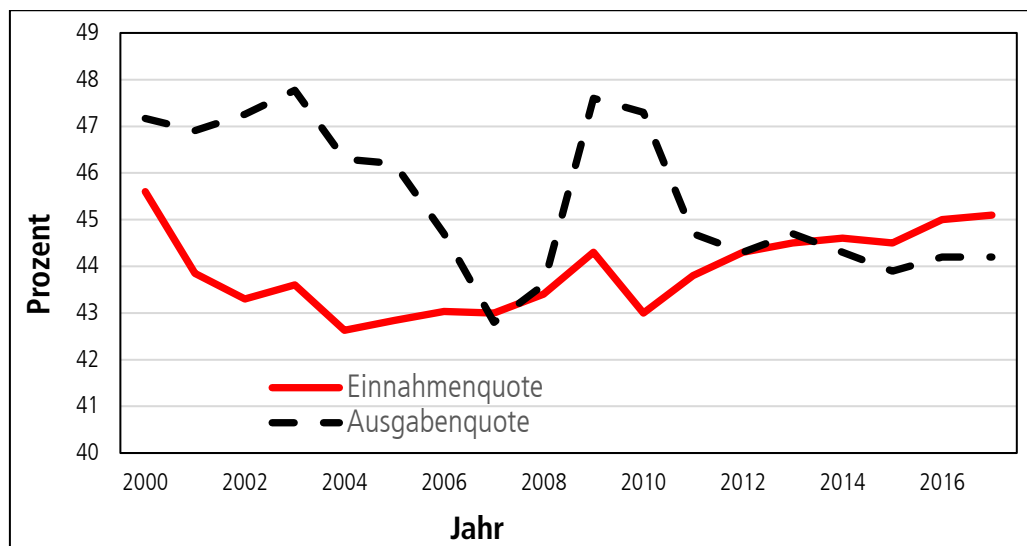
Jenseits der bestehenden Spielräume im Landeshaushalt sollte sich die Landesregierung auf der Bundesebene für eine Steuerpolitik einsetzen, die die öffentliche Hand in angemessenem Umfang finanziell ausstattet. Dabei sollte die in den vergangenen Jahren auszumachende zunehmende Ungleichheit der Verteilung in Deutschland berücksichtigt und insbesondere große Vermögen, Unternehmensgewinne sowie generell hohe Einkommen stärker besteuert werden.

Michael Rudolph, Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen

1 Die Situation der öffentlichen Haushalte in Deutschland

Insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsverbänden mahnen häufig eine zurückhaltende Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand an. Dabei wird ausgeblendet, dass der Staat zum Zweck der Haushaltskonsolidierung seit Anfang der 2000er Jahre seine Ansprüche an das Bruttoinlandsprodukt (BIP) deutlich und – abgesehen von der kurzen Phase der internationalen Finanz- und Weltwirtschaftskrise sowie den vor diesem Hintergrund aufgelegten Konjunkturpaketen – dauerhaft um gut drei Prozentpunkte von etwa 47 bis 48 Prozent auf nur noch 44 bis 45 Prozent seit dem Jahr 2006 abgesenkt hat (Abbildung 1).¹ Parallel zur Ausgaben- ist in den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende auch die Einnahmenquote (staatliche Einnahmen im Verhältnis zum BIP) gesunken. Der Rückgang der deutschen Staatsquote (Ausgabenquote, inklusive Sozialversicherungen) hat dazu geführt, dass der sowieso nie besonders hohe Wert dieser Quote im internationalen Vergleich seit einiger Zeit relativ niedrig ausfällt.

Abbildung 1: Die deutsche Einnahmen- und Ausgabenquote 2000-2017*



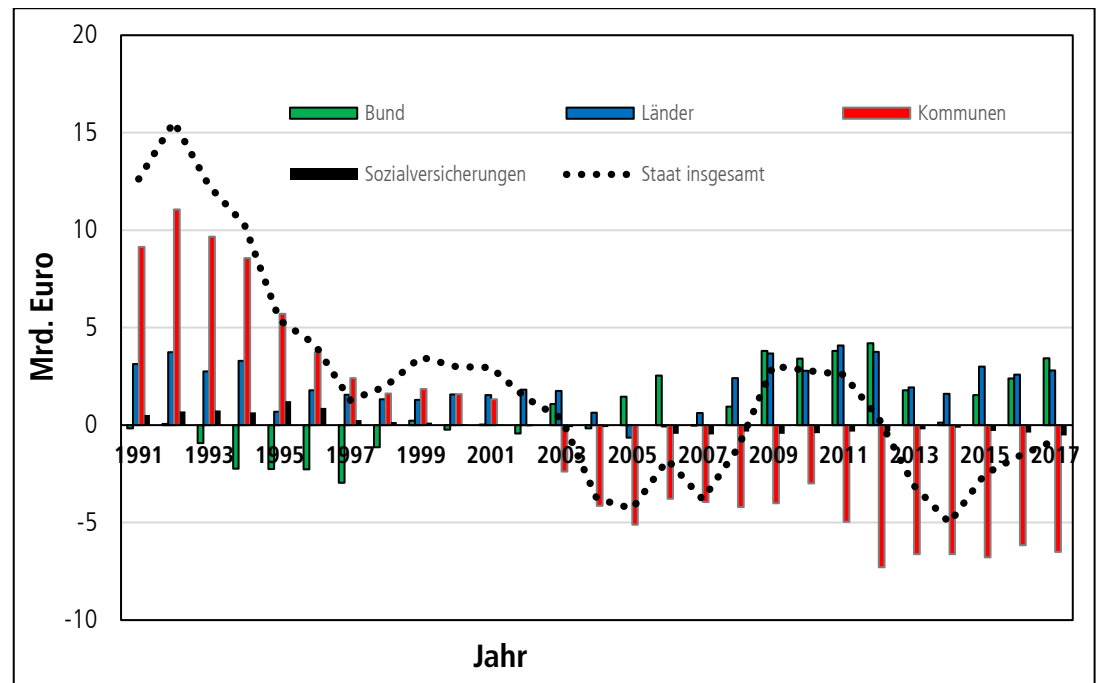
* Ausgaben 1995 und 2000 bereinigt um Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der Wohnungswirtschaft der ehemaligen DDR (insgesamt 119,6 Milliarden Euro) bzw. Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen (50,8 Milliarden Euro).

Quelle: Ameco-Datenbank, eigene Berechnungen.

¹ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen über die öffentlichen Haushalte in Deutschland Eicker-Wolf/Truger (2017).

Zwar scheint sich die Lage der öffentlichen Haushalte mit Blick auf den Budgetsaldo, aufgrund der guten Konjunktorentwicklung und den damit erfolgten Steigerungen der Staatseinnahmen nach Überwindung der Weltwirtschaftskrise, recht entspannt darzustellen. Allerdings ist aufgrund der Konsolidierungspolitik, die vor dem Hintergrund massiver Steuersenkungen ab dem Jahr 2001 und der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz erfolgte, ein sehr hoher Ausgabenbedarf in wichtigen Bereichen zu erkennen.² So ist bei den traditionellen öffentlichen Investitionen ein sinkender Trend auszumachen; aufgrund vieler Jahre mit negativen Nettoinvestitionen ist der öffentliche Kapitalstock deutlich geschrumpft (Abbildung 2). Bei den Bildungsausgaben hinkt Deutschland im internationalen Vergleich hinterher und erfüllt bei sachgerechter Messung die vor mehr als zehn Jahren aufgestellten Ziele nicht (Abbildung 3).

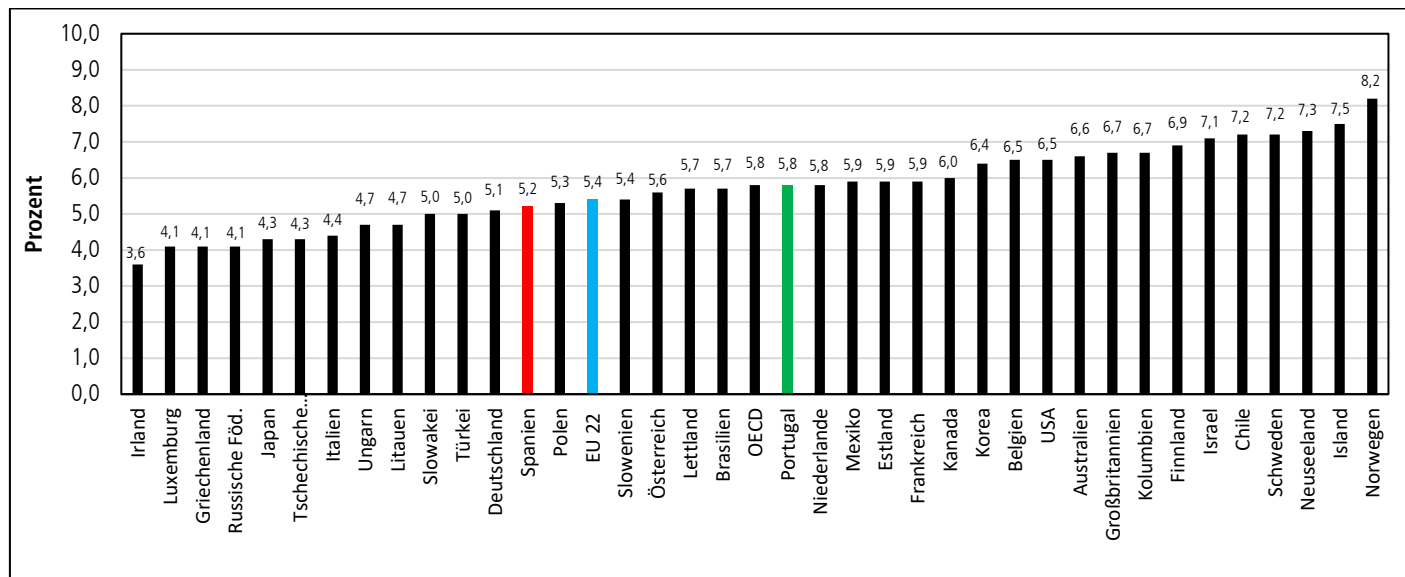
Abbildung 2: Die Nettoinvestitionen des Staates 1991-2017



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung.

² Vgl. hierzu Eicker-Wolf (2017: 95 ff.)

Abbildung 3: Die Bildungsausgaben im internationalen Vergleich 2015



Quelle: OECD.

2 Die Situation der öffentlichen Haushalte in Thüringen

Im voranstehenden Kapitel 1 ist dargestellt worden, dass die gesamte staatliche Ausgabentätigkeit im Zeitraum 2000-2017 alles andere als expansiv ausgefallen ist. Vor diesem Hintergrund ist natürlich die Frage von Interesse, wie die Ausgabenentwicklung in den einzelnen Bundesländern aussieht und wie Thüringen im Ländervergleich dasteht. Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass die Bundesländer in ihrer Gesamtheit, genau wie Deutschland insgesamt, einen sehr moderaten Ausgabenanstieg aufweisen und dass Thüringen mit einem Wert von -0,3 Prozent unter den Bundesländern die restriktivste Ausgabenpolitik betrieben hat. Dabei ist zu bedenken, dass es sich um *nominale* Werte handelt.

Tabelle 1: Der jahresdurchschnittliche Anstieg der Einnahmen und der Ausgaben in den Landeshaushalten 2001-2017 in Prozent

Bundesland	Einnahmenanstieg	Ausgabenanstieg
Baden-Württemberg	3,1	2,8
Bayern	3,5	3,4
Berlin	2,5	1,5
Brandenburg	1,4	0,8
Bremen	1,9	1,7
Hamburg	2,8	2,0
Hessen	2,7	2,5
Mecklenburg-Vorpommern	1,0	0,2
Niedersachsen	2,6	2,1
Nordrhein-Westfalen	2,9	2,7
Rheinland-Pfalz	2,8	2,3
Saarland	1,4	1,6
Sachsen	0,8	0,5
Sachsen-Anhalt	0,7	0,1

Schleswig-Holstein	3,2	2,8
Thüringen	0,7	-0,3
<i>Bundesländer</i>	<i>2,6</i>	<i>2,1</i>
<i>Bundesländer West (Flächenländer)</i>	<i>3,0</i>	<i>2,7</i>
<i>Bundesländer Ost</i>	<i>0,9</i>	<i>0,3</i>

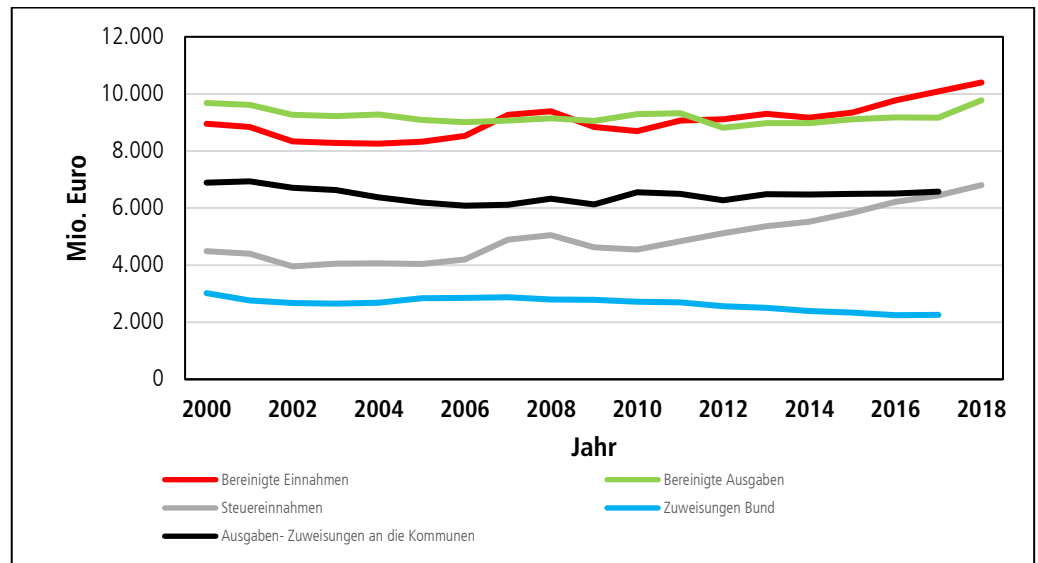
Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen.

In Abbildung 4 ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Thüringer Landeshaushalt dargestellt, in Abbildung 5 die des Finanzierungssaldos. Für das Jahr 2018 sind zahlreiche Detailangaben zu den Landeshaushalten noch nicht verfügbar. Deshalb können hier konkret die Zuweisungen an die Kommunen, die Zuweisungen vom Bund und die Bauinvestitionen nicht abgebildet werden. Außerdem stehen bei Abfassung dieses Textes Anfang April 2019 die BIP-Zahlen für das Jahr 2018 auf der Ebene der Bundesländer noch nicht zur Verfügung, weshalb Quoten, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in Thüringen, nur bis 2017 berechnet werden können.

Bei den Ausgaben ist ein rückläufiger Trend erkennbar – dies gilt für die gesamten Ausgaben, aber auch für die Ausgaben abzüglich der Zuweisungen an die Kommunen. Die Einnahmen gehen in den Jahren 2000 und 2001 zunächst zurück, von 2002 bis zum Jahr 2005 stagnieren sie. Aufgrund konjunkturell bedingt höherer Steuereinnahmen ist dann ein Anstieg zu verzeichnen, was in den Jahren 2007 und 2008 zu Überschüssen führt. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise fallen die Steuer- und damit die Gesamteinnahmen wieder deutlich und der Finanzierungssaldo wird wieder negativ. Ab dem Jahr 2012 weist der Landeshaushalt dann ein Plus aus, das insbesondere in den Jahren 2016 bis 2018 mit fast rund 600 Millionen Euro (2016, 2018) beziehungsweise gut 900 Millionen Euro (2017) hoch ausfällt. In den relativ kontinuierlich sinkenden Zuweisungen des Bundes an das Land Thüringen spiegelt sich insbesondere der Rückgang der Mittel aus dem Solidaritätspakt II wider.³

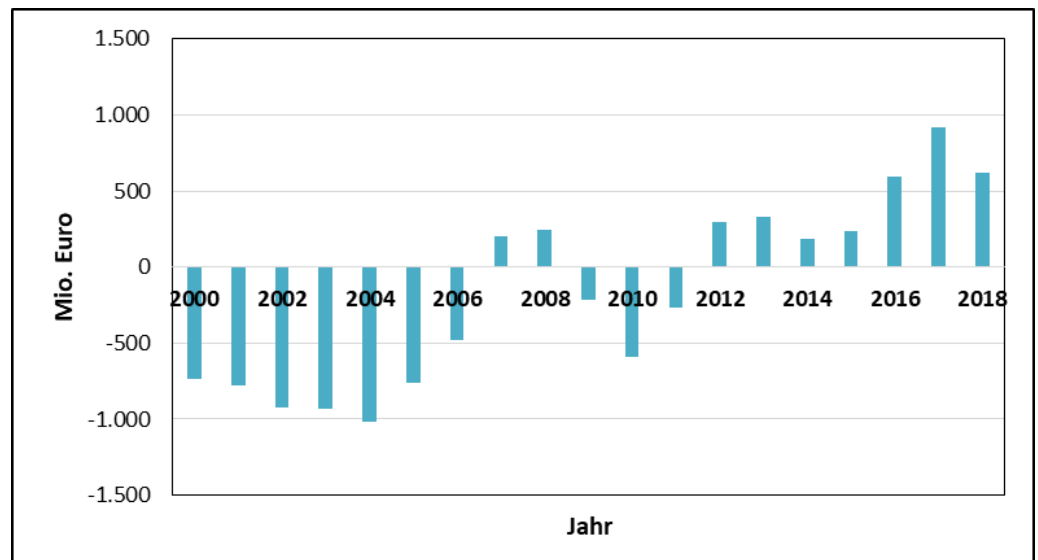
³ Vgl. zur Entwicklung der Zuweisungen im Rahmen des Solidarpaktes II Thüringer Finanzministerium (2017a: 18 ff., 2017b, 2018: 16 ff. 2019: 18 ff.).

Abbildung 4: Einnahmen, Ausgaben, Steuereinnahmen und Bundeszuweisungen im Landeshaushalt Thüringen 2000-2017/18



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

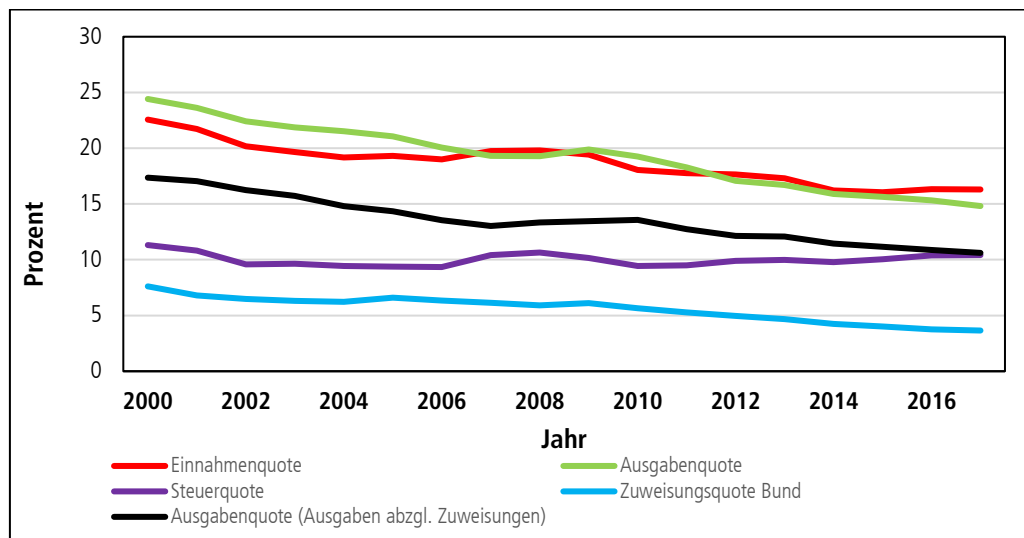
Abbildung 5: Der Finanzierungssaldo des Landeshaushalts 2000-2018



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Mit Blick auf die in Abbildung 4 dargestellten Zeitreihen muss bedacht werden, dass es sich um *nominale* – also nicht preisbereinigte – Werte handelt. Wie restriktiv die Haushaltspolitik in Thüringen seit der Jahrtausendwende ausfällt, zeigt die Entwicklung der Staatsquote, also das Verhältnis von Ausgaben und Wirtschaftsleistung (BIP) in Abbildung 6: Die Staatsquote ist, ausgehend von einem Wert in Höhe von 25 Prozent, auf etwa 15 Prozent im Jahr 2017 gefallen. Auch dann, wenn die Zuweisungen an die Kommunen herausgerechnet werden, ist ein beträchtlicher Rückgang der Quote von 17 auf 10,6 Prozent zu verzeichnen.

**Abbildung 6: Einnahmen-, Ausgaben-, Steuer- und Zuweisungsquote (Bund)
Jahre 2000-2017**



*Die Werte des Landes gemäß Abbildung 4 in % des Thüringer BIP.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.

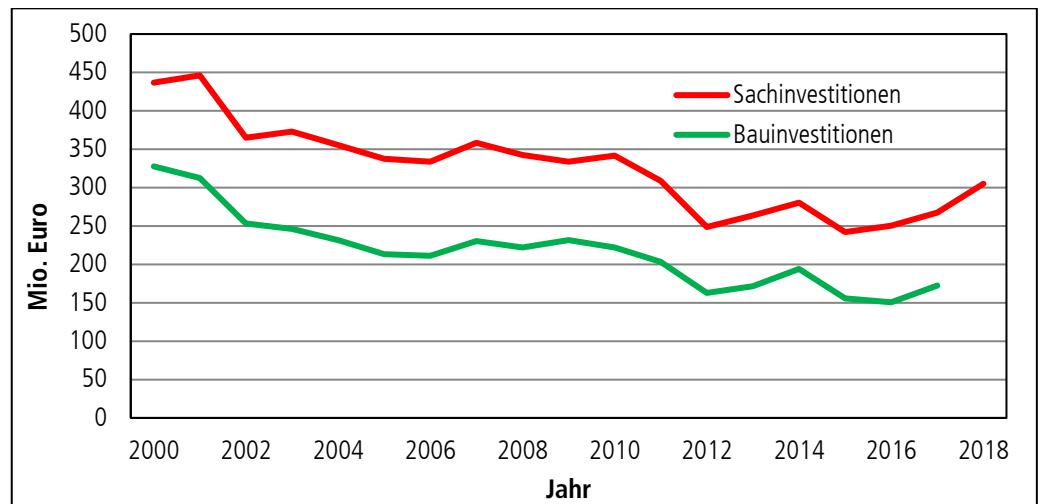
Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklung ist der Vorwurf des Thüringer Rechnungshofs-Präsidenten, Sebastian Dette, vollkommen abwegig, in wirtschaftlich fetten Jahren lebe die Landesregierung über die Verhältnisse. Wörtlich spricht Dette in einem Interview mit der Thüringischen Landeszeitung allen Ernstes davon, dass ihm „die deutlich expansive Ausgabenpolitik der Landesregierung“ Sorge bereite.⁴

Tatsächlich besorgniserregend ist der Rückgang der (Brutto-)Investitionen in Thüringen, die sogar in nominalen Werten deutlich gesunken sind und erst zuletzt wieder steigen (Abbildung 7).⁵ Besonders aussagekräftig ist auch hier wieder der Bezug zur Wirtschaftskraft (Abbildung 8): Die Investitionsquote ist von einem Wert in Höhe von gut 1,1 Prozent (2000) auf etwa 0,4 Prozent (2017) gesunken und hat sich damit mehr als halbiert. Bei den Bauinvestitionen, die den größten Teil der Sachinvestitionen ausmachen, ist eine analoge Entwicklung auszumachen.

⁴ Interview mit Sebastian Dette, Präsident des Thüringer Landesrechnungshofs: *Rechnungshofpräsident Dette: Thüringen soll Schulden tilgen und Personal abbauen*, Thüringische Landeszeitung vom 17. November 2017, abgerufen am 19.11.2018 um 17.43 Uhr. Ein ähnlicher Zungenschlag findet sich auch im aktuellen Jahresbericht (Thüringer Rechnungshof 2018). Allerdings ist positiv zu bewerten, dass der Rechnungshof die geringe Investitionstätigkeit des Landes zumindest anspricht.

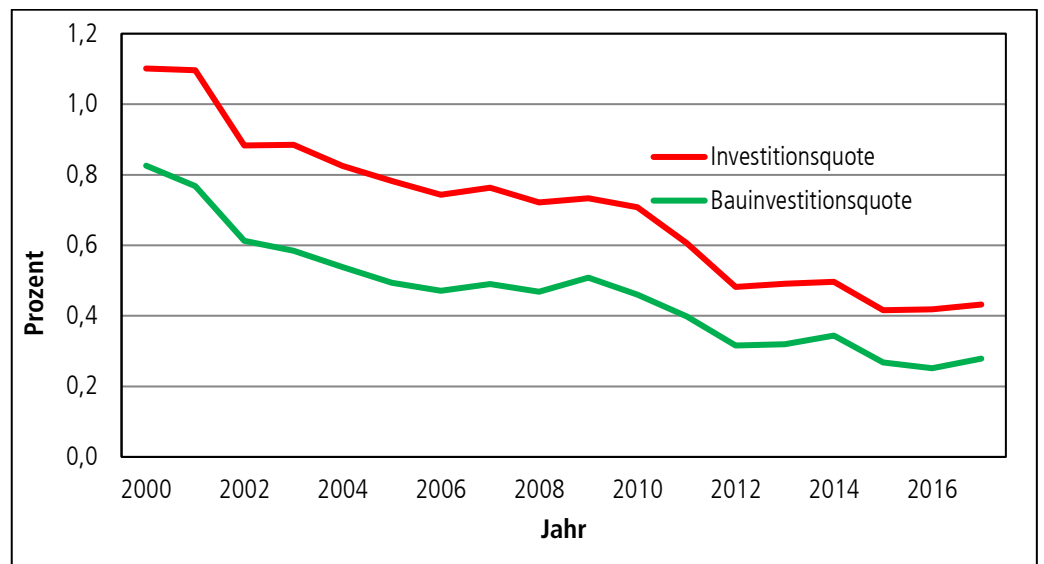
⁵ Anders als für die Gesamtheit der Bundesländer in den *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*, stehen für die einzelnen Bundesländer in der *Finanzstatistik* leider keine Zahlen zur Entwicklung der Nettoinvestitionen zur Verfügung. Deshalb ist hier lediglich eine Darstellung der Thüringer Bruttoinvestitionen möglich – dies gilt auch für die kommunale Ebene, auf die wir im Weiteren ebenfalls kurz eingehen.

Abbildung 7: Die Sach- und Bauinvestitionen des Landes 2000-2017/18



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Abbildung 8: Die Investitionsquoten* des Landes 2000-2017

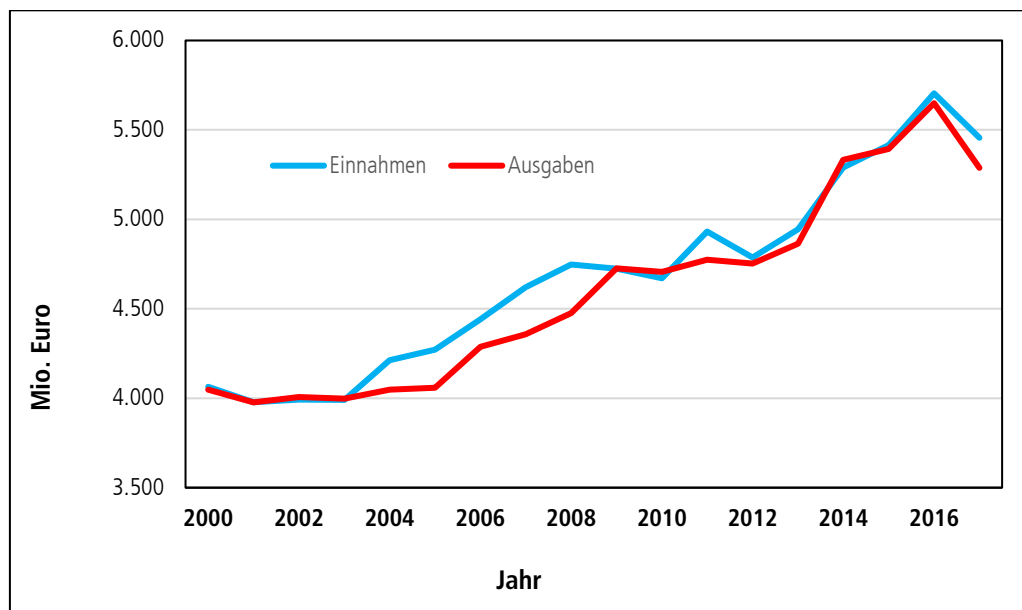


*Investitionen des Landes gemäß Abbildung 7 in Prozent des Thüringer BIP.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.

Auch auf der kommunalen Ebene in Thüringen, auf die hier ebenfalls ein kurzer Blick geworfen werden soll, fällt der Anstieg der Ausgaben moderat aus. Dies verdeutlichen auch die beiden Abbildungen 9 und 11: Die Ausgaben sind von etwa 4 Milliarden Euro im Jahr 2000 auf zuletzt rund 5,3 Milliarden Euro gestiegen (Abbildung 9). Die Ausgabenquote, also die kommunalen Ausgaben als Anteil am Thüringer BIP, ist seit dem Jahr 2000 um 1,7 Prozentpunkte auf 8,5 Prozent im Jahr 2017 gefallen (Abbildung 11). Die Zunahme der Ausgabenquote im Jahr 2009 ist Folge der Weltwirtschaftskrise, aktuell liegt sie deutlich unter dem Niveau des Jahres 2000.

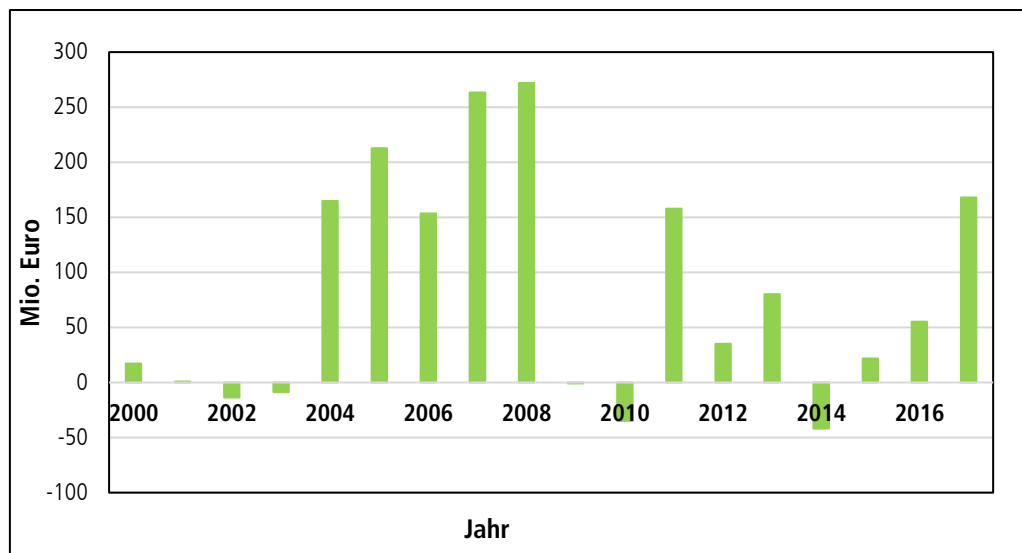
Abbildung 9: Die Einnahmen und Ausgaben der Kommunen in Thüringen 2000-2017



Quelle: Statistisches Bundesamt.

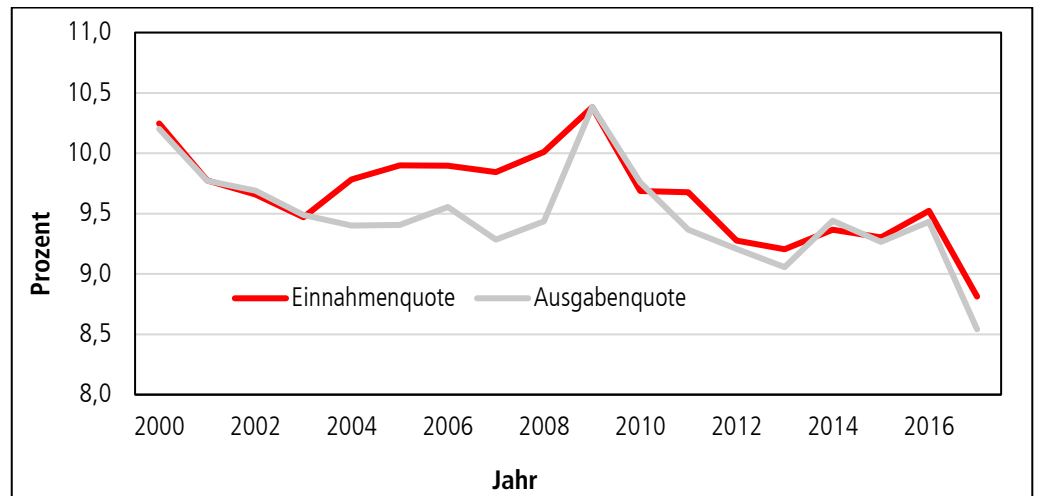
Da die Einnahmen der Thüringer Kommunen zum Teil deutlich über den Ausgaben lagen, ist der Finanzierungssaldo in vielen Jahren positiv. Selbst im Zuge der Weltwirtschaftskrise sind in den Jahren 2009 und 2010 nur geringe Defizite auszumachen (vgl. Abbildung 10). Seit dem Jahr 2015 weisen die kommunalen Haushalte in Thüringen in der Summe Überschüsse aus.

Abbildung 10: Der Finanzierungssaldo der Kommunen in Thüringen 2000-2017



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Abbildung 11: Ausgaben- und Einnahmenquote der Kommunen in Thüringen 2000-2017

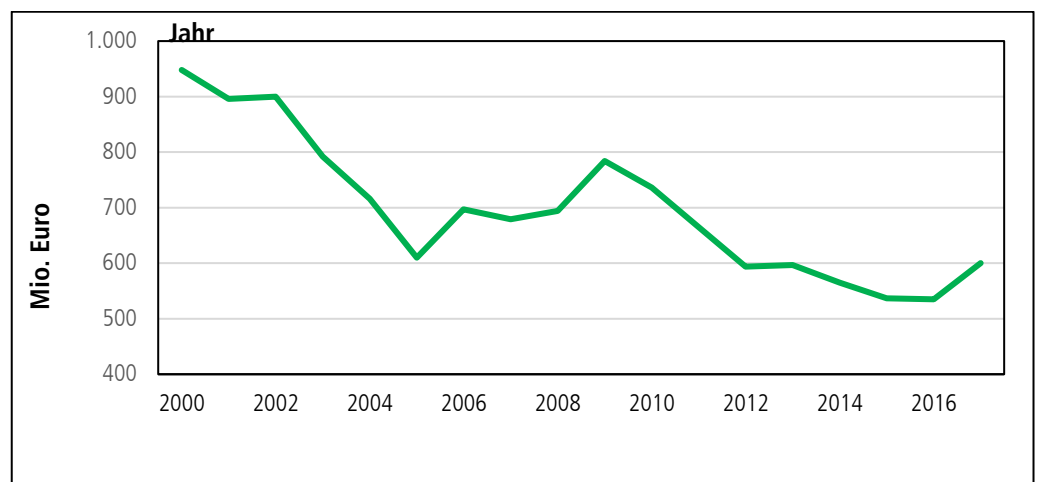


*Die Werte der Kommunen gemäß Abbildung 9 in Prozent des Thüringer BIP.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.

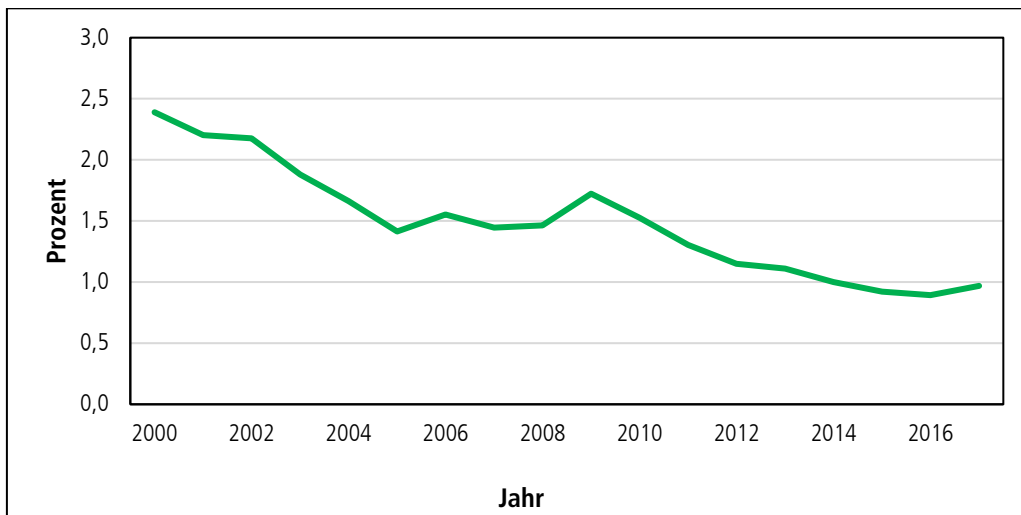
Auch auf der Ebene der Gemeinden, Städte und Landkreise ist ein Verfall der Investitionstätigkeit auszumachen. So sind die kommunalen Investitionen in der Summe (nominal!) zwischen 2002 und 2005 um rund ein Drittel gefallen, um danach bis 2009 wieder anzusteigen, ohne allerdings das Niveau des Jahres 2000 wieder zu erreichen (Abbildung 12). Ab dem Jahr 2009 fallen die Investitionen wieder und liegen aktuell bei einem Wert von 600 Millionen Euro. Wie schwach sich die Investitionen entwickelt haben wird deutlich, wenn die Investitionsquote (Verhältnis zum BIP) berechnet wird (Abbildung 13): Diese hat sich seit der Jahrtausendwende von knapp 2,5 Prozent auf einen Wert von nur noch einem Prozent mehr als halbiert.

Abbildung 12: Die Kommunalen Investitionen der Kommunen in Thüringen 2000-2017



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Abbildung 13: Die Investitionsquote der Kommunen in Thüringen 2000-2017*



*Investitionen der Kommunen gemäß Abbildung 12 in Prozent des Thüringer BIP.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.

3 Die mittelfristigen Aussichten für den Thüringer Landeshaushalt

Wie dargelegt; fällt die Ausgabentätigkeit des Landes Thüringen seit der Jahrtausendwende restriktiv aus. Das Land Thüringen hat in der jüngeren Vergangenheit sogar seinen Schuldenstand im Trend reduziert (Abbildung 14). Aufgrund der Schuldenbremse⁶ wird sich die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung, die sich nicht am absoluten Schuldenstand, sondern an der Entwicklung der Schuldenstandsquote (Verhältnis von Schuldenstand zum BIP) misst, automatisch verbessern. Letztere ist seit 2009 schon um mehr als neun Prozentpunkte auf einen Wert von aktuell rund 25 Prozent gefallen (Abbildung 15).⁷

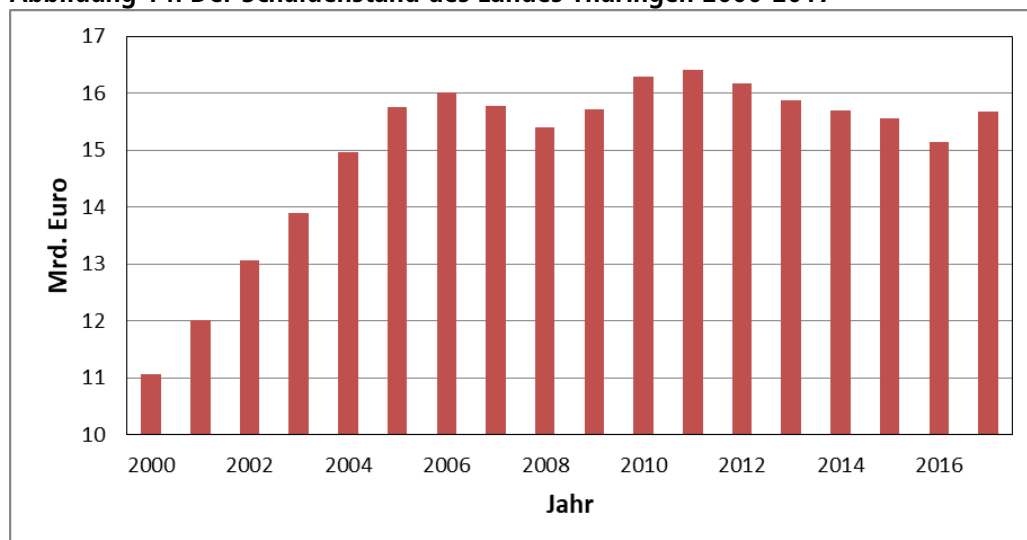
Ein Abbau der Staatsverschuldung erscheint deshalb vollkommen übertrieben und ist ökonomisch nicht zu begründen – genau dies erfolgt aber im Rahmen des sogenannten *Thüringer Nachhaltigkeitsmodells*.⁸ Die in diesem Zusammenhang entstehenden jährlichen regelgebundenen Tilgungsausgaben werden laut der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung von knapp 62 Millionen Euro im Jahr 2018 auf gut 85 Millionen Euro 2023 steigen (Thüringer Finanzministerium 2019a: 40). Hinzu kommt das Bekenntnis, auch in Zukunft „sich im Haushaltsvollzug ergebende Mehrergebnisse neben der Rücklagenstärkung zur außerplanmäßigen Schuldentilgung“ verwenden zu wollen (ebd.: 14).

⁶ Zur Umsetzung der Schuldenbremse in den Bundesländern vgl. zum Überblick Deutsche Bundesbank (2018).

⁷ Auch vor diesem Hintergrund scheint die schon angesprochene Forderung des Thüringer Rechnungshofs vollkommen weltfremd, der einen nicht ausreichenden Abbau der Staatsverschuldung kritisiert.

⁸ Dieses Modell besteht darin, dass für jeden neu verbeamteten Bediensteten eine Pauschale in Höhe von jährlich 5.500 Euro zur Tilgung der im Kernhaushalt bestehenden Landesschulden verwendet wird.

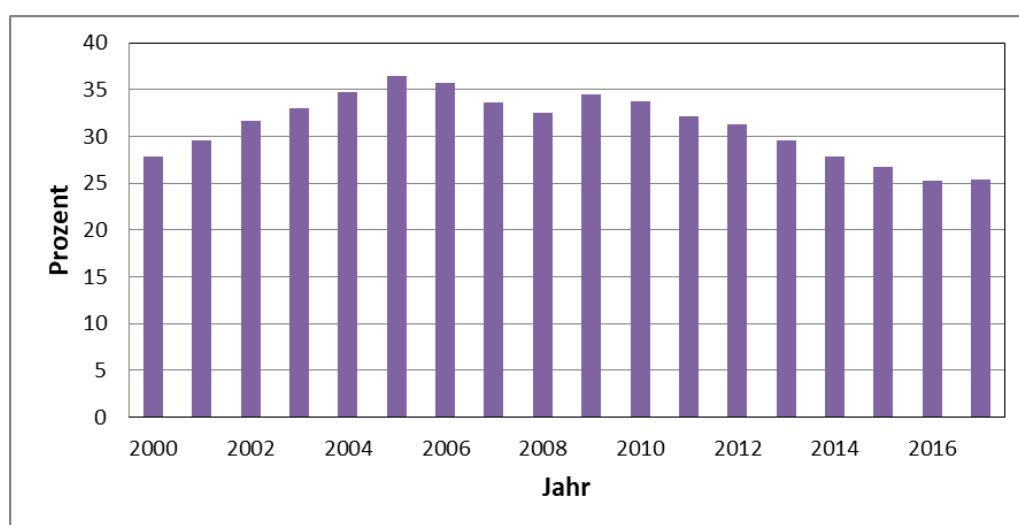
Abbildung 14: Der Schuldenstand des Landes Thüringen 2000-2017



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik.

Angesichts eines auch in Thüringen bestehenden Investitionsstaus, sowohl auf der Landes- als auch auf der Kommunalebene, erscheint das Thüringer Nachhaltigkeitsmodell alles andere als nachhaltig. Vielmehr sollte die Landesregierung bestrebt sein, einen weiteren Verfall der staatlichen Infrastruktur zu verhindern, und den bestehenden Investitionsstau zu beseitigen. Der genaue Umfang des Investitionsstaus – dies gilt sowohl für die Landesebene, als auch für die Kommunen – sollte so schnell wie möglich evaluiert werden. Überschüsse im Landeshaushalt sollten unbedingt verhindert werden, um jeden verfügbaren Euro zur Ertüchtigung von Schulen, Straßen usw. einzusetzen.

Abbildung 15: Die Schuldenstandsquote* des Landes Thüringen 2000-2017



* Schuldenstand gemäß Abbildung 15 in Prozent des BIP in Thüringen.

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.

Kritisch zu sehen ist auch das Bekenntnis der Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung zum *Personalentwicklungskonzept für den Thüringer Landesdienst bis zum Jahr 2025 (PEK2025)*, welches einen erheblichen Stellenabbau vorsieht (Freistaat Thüringen 2017). Die Landesregierung sollte den Personalbedarf auf Grundlage der tatsächlich vorhandenen Bedarfe ermitteln und nicht auf Basis eines sogenannten ‚Benchmarking‘.

Um eine sachgerechte Ausgabenpolitik zu betreiben, müssten die in den mittelfristigen Finanzplanungen geschilderten Rahmenbedingungen erweitert werden. Dies wäre selbst unter Beibehaltung der Schuldenbremse möglich, wenn hohe Einkommen und Vermögen in Deutschland in angemessener Höhe besteuert würden. Hierauf wird im kommenden Kapitel kurz eingegangen.

4 Möglichkeiten einer höheren Besteuerung in Deutschland⁹

Dringend erforderlich ist eine auskömmliche Finanzierung der öffentlichen Hand, um den bestehenden Investitionsstau und die generell bestehende Unterfinanzierung wesentlicher Bereiche der öffentlichen Hand zu beseitigen. Dabei sollte die immer ungleicher werdende Verteilung in den Fokus genommen werden. Eine solche Politik ist aufgrund der Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des Steuerrechts nur auf der Bundesebene durchsetzbar. Allerdings sind die Bundesländer an dieser Gesetzgebung über den Bundesrat beteiligt, und können hier zumindest entsprechende Initiativen ergreifen.

In Deutschland hat sich eine zunehmende Ungleichverteilung bei den Einkommen herausgebildet. So ist der Anteil der Löhne an allen Einkommen seit Anfang des Jahrhunderts deutlich gesunken. Dabei ist insbesondere der Niedriglohnsektor in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre stark gewachsen und im internationalen Vergleich sehr groß – trotz Einführung des Mindestlohns ist kein Rückgang bei der Niedriglohnbeschäftigung auszumachen (Kalina/Weinkopf 2017). Der wichtigste Grund für die Ausdifferenzierung der Markteinkommen und der Ausweitung des Niedriglohnsektors ist die abnehmende Tarifbindung (vgl. Bosch/Kalina 2017a und 2017b, Schreiner 2017).

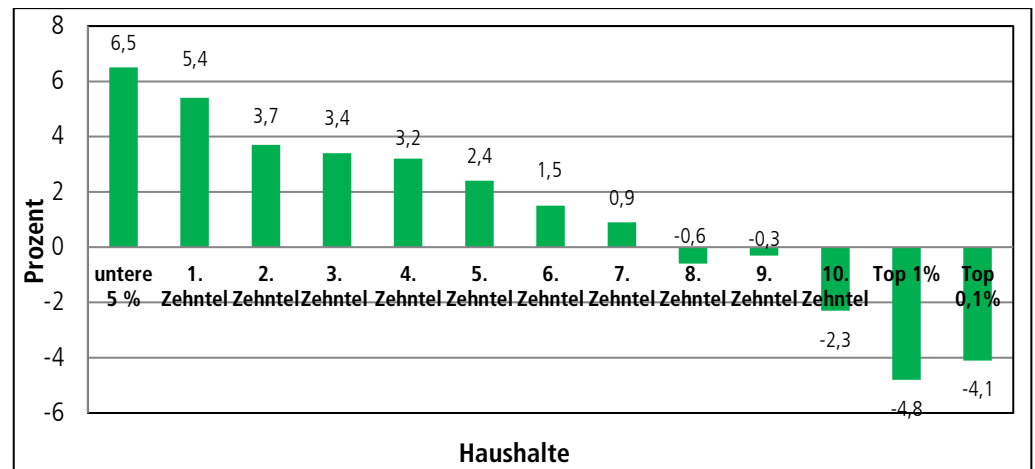
Wird die Verteilung der Haushaltseinkommen (*personelle* Einkommensverteilung), also die Verteilung der Summe aller Einkommen je Haushalt, in den zurückliegenden 20 Jahren betrachtet, dann ist auch auf dieser Ebene eine im Trend zunehmende Ungleichverteilung auszumachen,¹⁰ wobei ein Vergleich von Brutto- und Nettoeinkommensentwicklung eine Abnahme der staatlichen Umverteilungspolitik offenbart. Die Be- und Entlastung mit – direkten und indirekten – Steuern, bezogen auf das Bruttoäquivalenzeinkommen, ist in Abbildung 16 für den Zeitraum 1998 bis 2015 dargestellt.¹¹ Während kleine Einkommen aktuell deutlich höhere Belastungen zu tragen haben, als noch am Ende der 1990er Jahre, sind einkommensstarke Haushalte in erheblichem Umfang entlastet worden.

⁹ Die folgenden Ausführungen beruhen zum Teil auf Eicker-Wolf (2017: 53 ff.) und Eicker-Wolf/Truger (2017).

¹⁰ Vgl. z.B. Spannagel (2015), Grabka u.a. (2016), Horn u.a. (2017), Becker (2017), Grabka/Goebel (2017), Bosch/Kalina (2016, 2017a und 2017b). Vgl. zur längerfristigen Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Deutschland auch Anselmann (2013).

¹¹ Vgl. hierzu ausführlich Bach (u.a. 2016a und 2016b).

Abbildung 16: Veränderung der Steuerzahlungen 1998-2015 bezogen auf das Haushaltsbrutto-äquivalenzeinkommen

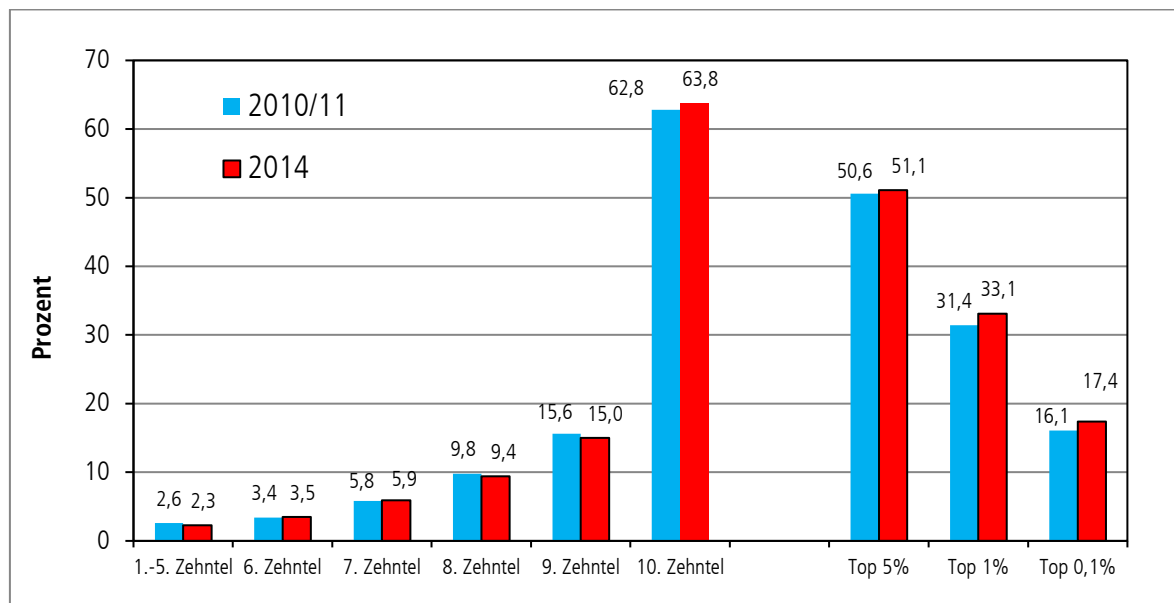


Quelle: Bach u.a. (2016a: 67).

Damit kommen wir zur hier insbesondere im Mittelpunkt des Interesses stehenden Verteilung der Vermögen. Die neueste und genaueste Schätzung zur Verteilung des Haushaltsnettovermögens in Deutschland und weiteren europäischen Ländern ist jüngst von Bach u.a. (2018) publiziert worden. Die Arbeit beruht auf Zahlen der Bundesbank (Household Finance and Consumption Survey, kurz HFCS) aus dem Jahr 2014¹² und den Angaben des *Manager Magazins* zu den reichsten Personen in Deutschland. Auf dieser Basis kommen die Autoren für Deutschland zu einem Nettovermögen in Höhe von insgesamt knapp 9,5 Billionen Euro. Damit ist das gesamte Nettovermögen, das sich wie in Abbildung 17 dargestellt verteilt, gegenüber der ersten Erhebung in den Jahren 2010/11 um immerhin fast 900 Millionen Euro (elf Prozent) gestiegen.

¹² Im März 2016 hat die Bundesbank die Zahlen ihrer zweiten Befragung für Deutschland vorgestellt (Deutsche Bundesbank 2016).

Abbildung 17: Die Verteilung des Vermögens in Deutschland in den Jahren 2010/11 und 2014



Quelle: Bach u.a. (2018).

Ein umfangreiches Steuerkonzept, das diesen Kriterien gerecht wird, ist das DGB-Steuer-Modell,¹³ dessen Umsetzung allein der öffentlichen Hand in Thüringen zusätzliche Mittel in Höhe von gut einer Milliarde Euro bringen würde. Davon würden auf das Land 640 Millionen Euro und auf die Kommunen 380 Millionen Euro entfallen.

¹³ Der Staat insgesamt würde auf Basis des DGB-Vorschlags rund 59 Milliarden Euro an Mehreinnahmen verzeichnen – durch die Wiedererhebung der Vermögensteuer, eine angemessene Erbschaftssteuer, eine gerechtere Besteuerung von Einkommen usw. Vgl. dazu ausführlich Deutscher Gewerkschaftsbund (2017).

5 Für eine Strategie der Aufwertung des Öffentlichen Dienstes

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften fordern gute Arbeitsbedingungen – in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst. Im Gegensatz dazu, erleben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Thüringen vielfach das Gegenteil: Stress und Arbeitsverdichtung, was die Gesundheit gefährdet und zu Lasten der Qualität der Aufgabenerbringung geht. Demgegenüber fordern wir eine Strategie der Aufwertung des öffentlichen Dienstes.

Um Chancengleichheit zu gewährleisten aber auch um Benachteiligungen auszugleichen, ist ein starker öffentlicher Sektor erforderlich, der den gleichberechtigten, diskriminierungsfreien und kostengünstigen oder gegebenenfalls kostenlosen Zugang zu Bildung, Kultur, Gesundheit und sozialer Sicherheit gewährleistet. Staatliche Leistungen bilden die gesellschaftliche Grundlage des Zusammenlebens in einer Gesellschaft und die öffentliche Infrastruktur stellt den gleichberechtigten Zugang zur Grundversorgung sicher. Schließlich sind verlässliche und qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen auch eine Grundlage für Unternehmensinvestitionen und damit für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie die regionale Wertschöpfung.

In den kommenden Jahren verlassen viele Kolleginnen und Kollegen altersbedingt den Landesdienst.¹⁴ Hierauf gilt es sich durch mehr Ausbildung, proaktive Personalentwicklung, Wissenstransfer im Zuge von Wechseln und sehr guten Arbeitsbedingungen (um im Wettbewerb um Fachkräfte erfolgreich zu sein) vorzubereiten. Die eigentliche Herausforderung wird es zukünftig sein, jüngere Kolleginnen und Kollegen mit den notwendigen Qualifikationen für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen und im Rahmen einer nachhaltigen Personalentwicklung zu fördern.

Der Personalabbaupfad ist endgültig zu verlassen. Die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand hängt davon ab, ob der Staat als attraktiver Arbeitgeber in ausreichendem Umfang Fachkräfte rekrutieren kann. Deshalb ist eine Strategie der Aufwertung des Öffentlichen Dienstes erforderlich. Dies ist kein Selbstzweck, vielmehr sichert sie die Handlungsfähigkeit des sozialen und demokratischen Rechtsstaates und ist damit im besten Sinne nachhaltig.

¹⁴ Vgl. dazu Thüringer Landesamt für Statistik (2018) u.a. Schon im Jahr 2017 war die Mehrheit der Landesbeschäftigten 50 Jahre oder älter. In der Kommunen ist der Anteil der älteren Beschäftigten sogar noch geringfügig höher.

6 IST-Stand: Das Personalentwicklungskonzept 2025

Das schon erwähnte *Personalentwicklungskonzept 2025 (PEK 2025)* bekräftigt die Zielzahlen des *Stellenabbaukonzeptes 2020 (SAK 2020)* und streckt den Abbaupfad lediglich um fünf Jahre (vgl. Freistaat Thüringen 2017). Das ändert letztendlich wenig, wird doch am Bemessungsinstrument *Personalumfang zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner* als zentral zu Grunde liegender Größe festgehalten. So kommt es zu der nicht am Ziel sachgerechter Aufgabenerfüllung orientierten Annahme, dass zwischen 2018 und 2025 – zur Erreichung von Personalzahlen im Landesdienst entsprechend des Durchschnitts der westdeutschen Flächenländer – eine Reduzierung um 5.377 (Plan-) Stellen erfolgen müsse. Mehr noch, bis 2030 seien aus dieser Perspektive sogar 3.000 weitere Stellenstreichungen notwendig.

Zwischenzeitlich hat sich vielerorts die Erkenntnis durchgesetzt, dass Benchmarkingdaten zum einen nie aktuell, zum anderen vergangenheitsorientiert sind. In wieweit die Ämter qualitativ und quantitativ arbeitsfähig sind, hängt auch davon ab, wie qualifiziert und belastbar Beschäftigte und Bedienstete sind. Dauerhafte Überlastung führt zu krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit. Auch dies ist in die Bedarfsermittlung einzubeziehen. Von den Vorgaben des Personalentwicklungskonzepts wurde in der vergangenen Legislaturperiode bereits abgewichen, so ist der Stellenabbau bei der Polizei und bei den Schulen ausgesetzt worden. Ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung – beschlossen durch die Thüringer Landesregierung im September 2018 – besteht aber das Ziel des im *PEK 2025* bekräftigten Personalabbaus unverändert fort. „Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien sind sich daher einig, das bislang mit dem SAK 2020 vereinbarte Stellenabbauziel beizubehalten. [...] Demnach sind ab dem Haushalt 2017 weitere 5.377 Stellen und Planstellen im Rahmen des PEK 2025 im Landesdienst abzubauen. [...] Zur Kompensation von im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 neu Planstellen und Stellen erhöht sich die Zielvorgabe [...] auf insgesamt 5.403.“ (Thüringer Finanzministerium 2018b: 129.) Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurde hiervon bereits ein Wegfall von 784 Stellen und Planstellen realisiert.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für 2020 wird angegeben, dass im Doppelhaushalt 2018/2019 5.403 Stellen abzubauen gewesen wären (vgl. Thüringer Finanzministerium 2018b). Stattdessen werden aber 80 neue Planstellen und Stellen ausgebracht. In der Konsequenz wird die Zielvorgabe neu mit dem Abbau von 5.483 Stellen beziffert. Mit dem Haushalt 2018 sind bereits 398 Stellen weggefallen, mit dem Haushalt 2019 sind es weitere 386 und im Folgejahr ist die Streichung weiterer 177 Stellen und Planstellen vorgesehen.

Insofern war und ist der Begriff „Personalentwicklungskonzept“ ein Euphemismus. Die der Personalpolitik zu Grunde liegenden Annahmen sind nicht nur in der Auswirkung auf die Beschäftigten und das Gemeinwohl abzulehnen, auch finanzpolitisch sind sie schlicht falsch. Der Personalabbaupfad ist aus gewerkschaftlicher Sicht nicht akzeptabel, führt er doch zu einer zunehmenden Arbeitsverdichtung, Arbeitshetze, (unentgeltlicher) Mehrarbeit oder unbefriedigender Aufgabenerledigung. In einzelnen Bereichen (Arbeitsschutz, Straßenbauverwaltung, usw.) ist die Handlungsfähigkeit schon jetzt gefährdet.

Weder die durch den DGB im Grundsatz begrüßten Ressortspezifischen Einstellungskorridore nach Altersabgang, noch bisher realisierte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Öffentlichen Dienstes (zum Beispiel Umfrage unter Beschäftigten, was die Arbeit attraktiver machen würde) werden ausreichen, um die Landesverwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Auch der Wissenstransfer bei altersbedingtem Ausscheiden ist aktuell nicht ausreichend gewährleistet. Die Anwendung bisher eingesetzter Instrumente ist zu überprüfen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.

7 Gewerkschaftliche Forderungen zur Aufwertung des Öffentlichen Dienstes in Thüringen

Die DGB-Gewerkschaften streben realistische Personalansätze an, womit die zugewiesenen Ausgaben verlässlich und ohne Gesundheitsgefährdung für die Beschäftigten erfüllt werden können.

Notwendig sind:

- Eine Analyse der zu erfüllenden Aufgaben und deren Entwicklung,
- Personalbemessung nach aufgabenbezogenen Kriterien und entsprechend des konkreten Thüringer Verwaltungsaufbaus,
- Ermittlung bereichs- und ressortspezifische Bedarfszahlen, die die Qualität der Aufgabenerfüllung im Sinne der staatlichen Handlungsfähigkeit – also das Gemeinwohl – in den Mittelpunkt stellen.

Aus unserer Sicht ergeben sich dadurch die in den folgenden Abschnitten benannten Bedarfe.

Pädagoginnen und Pädagogen bilden Zukunft

Der Stellenabbau im Schulbereich wurde vernünftigerweise bereits ausgesetzt. Das reicht aber nicht, er ist offiziell zu beenden. In absehbarer Zeit werden 13.000 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Schuldienst ausscheiden, darunter beispielsweise drei von vier Regelschullehrkräfte innerhalb der kommenden 15 Jahre (vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2018). Jetzt muss alles daran gesetzt werden, neue Lehrkräfte zu finden und so viele wie möglich für den Thüringer Schuldienst zu binden. Das wird mit der öffentlichen Kommunikation, wonach es immer noch zu viele Beschäftigte gäbe und höchstens bestimmte Fächerkombinationen/Schularten gesucht würden, nicht erreicht. Es ist durchaus zu begrüßen, dass das TMBJS eine breit angelegte Kampagne zur Lehrgewinnung starten will und dies mit den entsprechenden Haushaltsmitteln unternimmt. Die schönsten Werbebotschaften werden aber nicht zum gewünschten Ergebnis führen, wenn die Realität an den Schulen in Thüringen eine andere Sprache spricht.

Wir gehen von einem zusätzlichen Personalbedarf von ca. 2.000 Personalstellen aus, um die Thüringer Schulen gut für die Zukunft aufzustellen. Im Haushalt müssen echte neue Personalstellen geschaffen und verstetigt werden. Befristete Einstellungen, die im Stellenplan nicht auftauchen, bringen schlechte Arbeitsbedingungen (weil kontinuierlich und nicht planbar) mit sich, die für junge Pädagoginnen und Pädagogen unattraktiv sind.

Das zwischen den Gewerkschaften und dem TMBJS vereinbarte Personalentwicklungskonzept ist weiterhin fortzuschreiben und umzusetzen.

Die DGB-Gewerkschaften begrüßen, dass die Debatte über echte Ganztagschulen wieder ernsthaft geführt wird. Dafür notwendig sind mindestens 400 neue Vollzeitstellen im Hort. Diese Stellen würden es ermöglichen, die Beschäftigungsumfänge der vorhandenen Kolleginnen und Kollegen entsprechend ihrer Wünsche anzuheben und einen wirklichen Ganztag mit einheitlichem Konzept zu realisieren.

Der Aufbau einer Vertretungsreserve ist notwendig, um Unterrichtsausfall aufgrund unvorhergesehener Ereignisse zu beseitigen. Auf die Thüringer Schulen kommen aber darüber hinaus auch Mehrbedarfe aufgrund bekannter Entwicklungen zu. Der gemeinsame Unterricht setzt voraus, dass genügend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, dass Differenzierung innerhalb einer Lehrgruppe möglich ist und dass in multiprofessionellen Teams gearbeitet werden kann. Sonst ist die Inklusion eine gute theoretische Idee, führt aber in der Praxis eher zu Frustration und Abwehr.

In der Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement wurden konkrete Maßnahmen niedergeschrieben. Wenn aber kein Personal vorhanden ist, um das Gesundheitsmanagement auch umzusetzen, nutzt dies wenig. Es sind zwei Stellen im TMBJS und je eine Stelle pro Schulamt dafür einzuplanen und zu besetzen.

In Thüringen arbeiten ca. 4.000 Grundschullehrerinnen und -lehrer, die dringend auf die Hebung ihrer Stellen von der A12/E11 nach A13/E13 warten. Die Arbeit aller Lehrkräfte ist gleich viel Wert. Die notwendigen Mittel sind in den Landeshaushalt einzuplanen.

Das Land muss wieder mehr in die Thüringer Hochschulen investieren. Die DGB-Gewerkschaften begrüßen den mit der Rahmenvereinbarung IV vereinbarten Mittelaufwuchs für die Thüringer Hochschulen um vier Prozent jährlich. Der vereinbarte Aufwuchs der Grundfinanzierung muss für die Jahre 2019 und 2020 geplant – was der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan vorsieht – und verstetigt werden (vgl. Thüringer Finanzministerium 2019b: 113 ff). Hindernisse, die die unbefristete Beschäftigung von aus Drittmitteln bezahlten wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten erschweren, sind aus dem Weg zu räumen. Daueraufgaben bedürfen Dauerstellen, die dann auch unter den Bedingungen Guter Arbeit besetzt werden können. Es müssen außerdem, zusätzlich zu den Entflechtungs- und EFRE-Mitteln, wieder eigene Mittel des Landes zur Verfügung gestellt werden.

In der frühkindlichen Bildung sind Qualität und Kostenfreiheit zusammen zu denken. Im Zusammenhang mit dem „Gute Kita Gesetz“ kann die Kitaqualität verbessert und der Zugang sozial gerechter gestaltet werden, so im Hinblick auf den Betreuungsschlüssel, das zweite kostenfreie Kita-Jahr, den Einsatz multiprofessioneller Teams und die Umstellung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (Abschaffung des Schulgeldes und praxisintegriert). Hier finanziert der Bund mit, aber auch die Landesmittel müssen dringend verstetigt werden.

Bedarfe im Bereich Inneres/Polizei

Die Thüringer Polizei hat herausfordernde, verantwortungsvolle Aufgaben mit hoher, öffentlicher Relevanz. Den Kolleginnen und Kollegen im Polizeidienst müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen, um zuverlässig und bürgerfreundlich die öffentliche Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat gewährleisten zu können.

Für den Bereich der Thüringer Polizei, Vollzug und Verwaltung, sind mindestens 7.600 Stellen nötig, wie sich aus den Organisations- und Dienstpostenplänen ergibt. Aktuell fehlen demnach ca. 600 Beschäftigte. Hierin besteht weitgehende Einigkeit zwischen der Beschäftigtenseite und dem Dienstherrn. Die Dienststellen sind gemäß der Organisations- und Dienstpostenpläne mit den entsprechend der Aufgaben besoldeten Beamtinnen und Beamten beziehungsweise entsprechend eingruppierten Tarifbeschäftigten zu besetzen.

Vorgesetzte haben die Aufgabe Neutralität, Gerechtigkeit und Transparenz im System der öffentlichen Verwaltung zu leben. Dabei kommt Führungskräften eine Vorbildfunktion zu: Standzeiten von Beförderungen im höheren Dienst beispielsweise dürfen nicht vorteilhafter sein als die Standzeiten von Beförderungen im mittleren und gehobenen Dienst. Auch dürfen sich die Mindeststandzeiten Einzelner nicht massiv unterscheiden.

Die Einführung der Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen war ein sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung.¹⁵ Künftig muss sie sich auch auf den Tatbestand der Beleidigung sowie Schadensersatzforderungen erstrecken.

Die Arbeit im Öffentlichen Dienst darf nicht arm machen, auch nicht im Alter. Beamtinnen und Beamte dürfen auch im Ruhestand nicht auf Grundsicherung verwiesen werden, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Auch wenn dies für Tarifbeschäftigte so nicht übertragbar ist, hat auch ihnen gegenüber der Dienstherr eine Verantwortung. Deshalb sollte im Tarifbereich der Thüringer Polizei keine Eingruppierung und Einstellung unterhalb der Entgeltgruppe 5 stattfinden.

Nachhaltige Fortwirtschaft durch ThüringenForst absichern

Die Pflege des Waldes als Holzlieferant, Lebens-, Lern- und Erholungsraum sowie für das ökologische Gleichgewicht ist Teil der Daseinsvorsorge. Die Landesanstalt ThüringenForst darf nicht kaputtgespart werden, wie es aktuell mit der Senkung der Zuführungen aus dem Landeshaushalt geschieht.¹⁶

Schon heute sind die Beschäftigten hoch belastet. Durch den klimabedingten Zustand des Waldes steigen die Anforderungen ständig – während die Erträge aus dem Holzverkauf sinken. Die geplante Finanzierung der AöR ThüringenForst wird zu Personalabbau führen, wobei die Reduzierung um bis zu 25 Prozent der Stellen definitiv bedeuten wird, dass die AöR die ihr zugewiesenen und gesellschaftlich wertvollen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Die Verringerung des

¹⁵ Dem liegt die Erwartung zugrunde, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung durch den Thüringer Landtag beschlossen wird (vgl. LT-Drs. 6/6961).

¹⁶ Vgl. Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“. Laut Gesetz sinkt die Zuführung von 2018 bis 2025 von 30,145 Mio. auf 24.345 Mio. €.

Zuführungsbetrages an die Landesforstanstalt ThüringenForst muss aus gewerkschaftlicher Sicht zurückgenommen und der Betrag auf der Höhe des Jahres 2018 verstetigt werden.

Das wird aber nicht ausreichen, die aktuellen Herausforderungen gut zu bewältigen. Für die Bewältigung der Auswirkungen der Dürre- und Sturmschäden und der Borkenkäferkalamität der nächsten Jahre, müssen zusätzlich flexibel einsetzbare Arbeitskräfte eingestellt werden (mindestens 40 Beschäftigte im forstlichen Außendienst und 80 Forstwirte). Der DGB fordert den Freistaat Thüringen auf, die notwendigen Finanzmittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Solange die Bewerberzahlen für forstliche Berufe (Forstwirt, Revierförster und forstliches Leitungspersonal im höheren Dienst) die gegenwärtigen Ausbildungszahlen noch überschreiten, muss eine sofortige antizyklische Personalaufstockung erfolgen, damit die derzeitige und prognostizierte Überbelastung des Forstpersonals vermieden und zukünftigem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird – auch weil eine Flächenverwaltung (Gemeinschaftsforstverwaltung, gesetzliches Waldmehrungsziel) wie die Thüringer Landesforstanstalt nicht an der demografischen Entwicklung bemessen werden kann.

8 Einstieg in „echte“ Personalentwicklung

Im Sinne der Beschäftigten ist Personalentwicklung neu zu denken. Beschäftigte wollen nicht Objekt von Personalentwicklung sein, sondern Beteiligte auf Augenhöhe. Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten müssen echte Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Wir kritisieren das System der Stellenobergrenzen. Es ist wichtig, dass Beförderungen aufgaben- und sachgerecht sowie ohne Ansehen der Person erfolgen.

Die Verantwortlichkeit der Vorgesetzten für gute Personalführung sowie die Umsetzung vereinbarter Personalentwicklungs- und Gesundheitsmaßnahmen muss gestärkt werden, indem sie Gegenstand von dienstlichen Beurteilungen wird. Die aktive Förderung von Gleichstellung und Diversität – also die wirkliche Inklusion verschiedenster Beschäftigter sowie Bewerberinnen und Bewerber – gehört zur guten Personalentwicklung.

9 Digitalisierung in der Landesverwaltung

Die Landesverwaltung benötigt eine benutzerfreundliche, einheitliche und zentrale IT-Koordination. Diese garantiert im Rahmen der zusammenwachsenden Verwaltung die thüringenweite Vernetzung mit der Bündelung aller IT-Aufgaben und einheitlichen Systemen. Das ist für gemeinsam genutzte, übergreifende Prozesse (wie VIS, die E-Akte, usw.) unerlässlich.

Wir regen daher landesweit einheitliche und abgestimmte Leitlinien zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung an. Mit der Bündelung aller IT-Aufgaben sollte eine zentrale Steuerung, aufgebaut aus der Fachverwaltung, der Informations- und Kommunikationskoordination sowie der Technik entstehen. So ließe sich die Verwaltungsdigitalisierung und Modernisierung im Sinne der Aufgabenerledigung und der Beschäftigten vorantreiben.

10 Besoldung folgt Tarif: Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten für die Jahre nach 2021

Die DGB-Gewerkschaften fordern die Landesregierung auf, das Tarifergebnis im Öffentlichen Dienst der Länder grundsätzlich zeit- und inhaltsgleich beziehungsweise wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Hierzu muss sich die Thüringer Landesregierung am Beginn der Legislaturperiode, unabhängig von einem konkreten Tarifabschluss, bekennen. Auch Beamtinnen und Beamte sind Beschäftigte mit Anspruch auf die Erfüllung ihrer Grundrechte am Arbeitsplatz. Der Dienstherr darf ihre Interessenvertretungen nicht nur „anhören“ – er muss die konkreten Arbeitsbedingungen mit den Gewerkschaften verhandeln, statt einseitig zu verordnen. Entsprechend gilt „Besoldung folgt Tarif“.

Das bundesweit uneinheitliche Besoldungssystem, das den Wettbewerb zwischen den Bundesländern verschärft, muss überdacht werden. Die Landesregierung sollte sich für die Wiedereinführung einer einheitlichen Besoldung im ganzen Bundesgebiet einsetzen.

Literatur

- Anselmann, Christina (2013): Spitzeneinkommen und Ungleichheit. Die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Deutschland, Marburg.
- Becker, Irene (2017): Zur Entwicklung der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, in: Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (Hg.), Ungleichheit – ein „gehyptes Problem“? Zur Entwicklung von Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, Marburg.
- Bach, Stefan/Beznoska, Martin/Steiner, Viktor (2016a): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems. DIW Politikberatung Kompakt 114, September, Berlin.
- Bach, Stefan/Beznoska, Martin/Steiner, Viktor (2016b): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Steuerbelastung nur schwach progressiv, in: DIW Wochenbericht 51+52/2016.
- Bach, Stefan/Thiemann, Andreas/Zucco, Aline (2018): Looking for the Missing Rich: Tracing the Top Tail of the Wealth Distribution, DIW Discussion Papers 1717, Berlin.
- Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten (2016): Einkommensentstehung als Verteilungsfaktor, in: Wirtschaftsdienst, Sonderheft 2016.
- Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten (2017a): Wachsende Ungleichheit in der Prosperität. Einkommensentwicklung 1984 bis 2015 in Deutschland, IAQ-Forschung 03-2017.
- Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten (2017b): Die deutsche Mittelschicht aus der Arbeitsmarktperspektive, in: Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (Hg.), Ungleichheit – ein „gehyptes Problem“? Zur Entwicklung von Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, Marburg.
- Deutsche Bundesbank (2016): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014, in: Monatsbericht März 2016.
- Deutsche Bundesbank (2018): Länderfinanzen: Entwicklungen im Vergleich, Schuldenbremsen und Haushaltsüberwachung, in: Monatsbericht Oktober 2018.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2017): Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren. Steuerpolitische Eckpunkte des DGB zur Bundestagswahl, Berlin.
- Eicker-Wolf, Kai (2017): Wirtschaftswunderland. Eine Abrechnung mit der Wirtschaftspolitik von Gerhard Schröder bis heute, Marburg.

Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2017): Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland: Der Beitrag der Finanz- und Steuerpolitik in: Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (Hg.), Ungleichheit in Deutschland – ein „gehypotes Problem“? Über die Verteilungsrealität und Möglichkeiten ihrer Gestaltung, Marburg.

Freistaat Thüringen (2017): Konzept zur Personalentwicklung des Thüringer Landesdienstes bis zum Jahr 2025 (PEK 2025), Erfurt.

Grabka, Markus M./Goebel, Jan/Schröder, Carsten/Schupp, Jürgen (2016): Schrumpfender Anteil an BezieherInnen mittlerer Einkommen in den USA und Deutschland, in: DIW Wochenbericht 18/2016 [korrigierte Version].

Grabka, Markus M./Goebel, Jan (2017): Realeinkommen sind von 1991 bis 2014 im Durchschnitt gestiegen – erste Anzeichen für wieder zunehmende Einkommensungleichheit, in: DIW Wochenbericht 4/2017.

Horn, Gustav A./Behringer, Jan/Gechert, Sebastian/Rietzler, Katja/Stein, Ulrike (2017): Was tun gegen Ungleichheit? Wirtschaftspolitische Vorschläge für eine reduzierte Ungleichheit, IMK Report 129, September 2017.

Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2017): Niedriglohnbeschäftigung 2015 – bislang kein Rückgang im Zuge der Mindestlohneinführung, IAQ-Report 06-2017.

Schreiner, Patrick (2017): Löhne und Verteilung, in: Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (Hg.), Ungleichheit – ein „gehypotes Problem“? Zur Entwicklung von Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, Marburg.

Spannagel, Dorothee (2015): Trotz Aufschwung: Einkommensungleichheit geht nicht zurück. WSI-Verteilungsbericht 2015, WSI-Report Nr. 26.

Thüringer Finanzministerium (2017a):
Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021, Erfurt.

Thüringer Finanzministerium (2017b): Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“, Erfurt.

Thüringer Finanzministerium (2018):
Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022, Erfurt.

Thüringer Rechnungshof (2018): Jahresbericht 2018 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2016, Rudolstadt.

Thüringer Finanzministerium (2019):
Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023, Erfurt.

